

BAGFW-Rundschreiben Gesamtvertrag mit der VG Musikedition Hier: Gebührenerhöhung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom September 2019 hatten wir Sie über den Abschluss eines Gesamtvertrages mit der VG Musikedition informiert. Das Rundschreiben fügen wir nochmals bei.

Über die Gebührenerhöhung hatten wir zuletzt mit Rundschreiben vom Juni 2022 informiert.

Nun hat die VG Musikedition mitgeteilt, dass die Gebühren für die jährlichen Pauschalbeträge für Vervielfältigungen in Seniorenheimen und Pflegeeinrichtungen „entsprechend“ der Inflationsrate ab dem 01.07.2023 erneut angepasst würden. Es folgt eine Erhöhung von 76 € auf 81 € bis 49 Bewohner usw. Die neuen Pauschalbeträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht in dem Mustervertrag, die auch auf der Homepage der VG Musikedition zu finden ist.

Der Gesamtvertragsrabatt von 20 % sowie zusätzlich der Sozialrabatt von 10% bleiben erhalten.

Um diese weiterhin nutzen zu können, ist wie bisher der Abschluss eines Lizenzvertrages nötig gemäß dem beigefügten Muster.

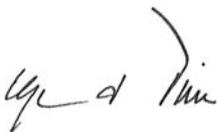
Weiterhin verweisen wir auf die Broschüre der VG Musikedition „Legal kopieren“ (https://www.vg-musikedition.de/fileadmin/vgweb/public/pdf/Broschueren/Legal_kopieren-Wir_wissen_wie.pdf).

Bei weiteren Fragen können Sie sich unter

www.vg-musikedition.de

oder telefonisch bei Frau Marie Husung von der VG Musikedition (0561-109656-14) informieren.

Berlin, Juni 2023



Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer